

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 16 · **Mittwoch, den 3. August 2016**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Ausschreibung

Neubildung und Besetzung der Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Wethautal

Nach Ablauf der Amtszeit der Schiedspersonen der ehemals 3 Schiedstellen der Verbandsgemeinde Wethautal sind Wahl und Neuberufung von Schiedspersonen erforderlich.

Die Verbandsgemeinde Wethautal beabsichtigt die bisherigen 3 Schiedstellen zu einer Schiedsstelle zusammenzulegen. Durch die betreffenden Mitgliedsgemeinden wurden die Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz auf die Verbandsgemeinde Wethautal übertragen.

Die neu gebildete Schiedsstelle umfasst die Mitgliedsgemeinden: Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau.

Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in der Verbandsgemeinde Wethautal in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11. Sie ist dem Bezirk der Amtsgerichte Zeitz zugeordnet.

Die Schiedsstelle soll mit 3 Schiedspersonen besetzt werden.

Die Aufgaben werden durch ehrenamtliche Schiedspersonen wahrgenommen. Die Schiedspersonen werden auf die Dauer von 5 Jahren vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes berufen und verpflichtet.

Die Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihren Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Wethautal haben,
- Mindestens das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten nach für das Amt geeignet sein,
- Nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben,
- Keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ausgeübt haben.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen umfasst im Wesentlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Interessenten, die die vorgenannten Anforderungen erfüllen und sich zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit berufen fühlen, sollten sich in ausführlicher Form schriftlich bis zum **30.08.2016** bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Ordnungsamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, bewerben.

gez. Beckmann, Verbandsgemeindebürgermeisterin

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.08.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Osterfeld

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Osterfeld vom 24.05.2016
6. Erweiterung Geltungsbereich des Fördergebietes im KSG - Programm
7. Beratung über Baumaßnahmen in der Stadt Osterfeld
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

gez. Erik Burdel

Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 18.08.2016, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Osterfeld

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 03.09.2015 und 14.01.2016
6. Diskussion über Probleme Gewerbegebiet Weickelsdorf/ Kleinhelmsdorf (Entwässerung)
7. Informationen zu anstehenden Baumaßnahmen in der Stadt Osterfeld 2016
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

gez. Dr. Bernd Blechschmidt
Ausschussvorsitzender

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn- Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 30.06.2016,

Az.: 561ppw/007-2014#061, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 11.08.2016 bis 26.08.2016

in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Raum EG 5

während folgender Dienststunden

Montag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst- Kamieth- Straße 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Prüfer
Bürgermeister

Gemeinde Schönburg

Planfeststellung gemäß § 18 AEG für das Bauvorhaben

**„Erneuerung Saaleflutbrücke 5 (km 43,226),
6 (km 43,502), 7 (km 43,740), EÜ Naumburg
(km42,960 und 43,020) und Neubau ESTW Goseck mit
Überleitstelle“**

Bahn-km 37,5+44,0+92, Strecke Halle (S) Hbf- Baunatal-Guntershausen (6340) in der Stadt Weißenfels, der Stadt Naumburg und der Gemeinde Schönburg in der Verbandsgemeinde Wethautal

Ende Amtlicher Teil
